

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Naturschutz- und Bildungszentrums am Alfsee durch die Einwerbung von Fördermitteln auf der Grundlage der bestehenden Planungen voranzutreiben und bei positiven Förderbescheiden die Voraussetzungen zur Umsetzung zu schaffen. Der Ausschuss ist über den weiteren Ablauf zu informieren. Der Samtgemeinderat wird über die abschließende Umsetzung zu gegebener Zeit entscheiden.“